

|               |        |    |
|---------------|--------|----|
| Eilt          | Sofern | 12 |
| 08. NOV. 2023 |        |    |
| AZ:           |        |    |
| zK            | zwV    | R  |



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

A 67

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

Stadtplanung - Planungsgruppe  
Bezirk Mitte (Stadtbezirk 3, 4 und 9)  
PLAN-HAII-22P

Blumenstraße 28b  
80331 München

plan.ha2-22p@muenchen.de

I. An die Vorsitzende des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 3 - Maxvorstadt  
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13, 80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30. Okt. 2023

**Anfrage Bebauungsplan Nymphenburger Straße 16**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05860 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 04.09.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

der o.g. Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Sie bitten die Landeshauptstadt München, in die Planung einer Zwischennutzung des Justizzentrums in der Nymphenburger Straße einzutreten. Dazu kann Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgendes mitteilen:

Das Grundstück des Justizzentrums steht im Eigentum des Freistaats Bayern. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung steht eventuell möglichen, zukünftigen Zwischennutzungen des Gebäudes seitens des Freistaats positiv gegenüber. Für den Betrieb des Gebäudes, also auch für eine Zwischennutzung nach einem Auszug der aktuellen Nutzung, ist grundsätzlich der Eigentümer verantwortlich, auch die Planung und Einholung der Baugenehmigung für eine Zwischennutzung ist dem Eigentümer vorbehalten.

Der Freistaat unterzieht die Bestandsgebäude derzeit einer bautechnischen Prüfung, auch um einen möglichen Erhalt des baulichen Bestands zu klären. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geht davon aus, dass die Ergebnisse dieser Bestandsuntersuchung im Jahr 2024 vorliegen werden. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse und einer darauf abgestimmten, konkreten Planungsstudie wird zu prüfen sein, welches Verfahren zur Schaffung des Baurechts für eine Nachnutzung des Areals in Frage kommt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt grundsätzlich die Einrichtung von Zwischennutzungen auf dem Areal und wird dies zu gegebener Zeit gegenüber dem Eigentümer anregen.

U-Bahn Linien U1/U2/U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße  
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16/17/18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linie 52/62  
Haltestelle Blumenstraße

www.muenchen.de



II. Abdruck von I.  
An das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Mitte  
Zum Auftrag vom 21.09.2023

Mit freundlichen Grüßen



